

An das
Stadtamt 61

hier



Der Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Planungsausschusses
am 08.05.1995 wird mit der Bitte um

öffentlich

- Kenntnisnahme
- weitere Veranlassung
- Bericht an StA...

übersandt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-HW - Heerener Straße -;
hier: Aufstellungsbeschluß

Vorlagen-Nr. BV-61-0202-95

Ergebnis des Mitwirkungsverbotest nach § 31 Gemeindeordnung Nord-
rhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom
14.07.1994)

Beschlußempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-HW - Heerener
Straße - für den Bereich zwischen der Seseke und der Heerener
Straße (L 663) und zwischen den Sportanlagen und dem Heerener
Bach im Ortsteil Kamen-Heeren-Werve gem. § 2 Abs. 1 Baugesetz-
buch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986,
BGBI. I, S. 2253). Die Grenzen des räumlichen Geltungsbe-
reiches des Bebauungsplanes sind dem beiliegenden Lageplan zu
entnehmen.
2. Die Bürgerbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bebauungsplan-
verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

StA 01

08.06.1995

An das
Stadtamt 61

hier

STADT KAMEN			
08. JUNI 1995			
		Arnt	Anl.
		61	/

Der Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 18.05.1995 wird mit der Bitte um

öffentlich

- () Kenntnisnahme
(x) weitere Veranlassung
() Bericht an StA...

übersandt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Held

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-HW - Heerener Straße -;
hier: Aufstellungsbeschluß

Vorlagen-Nr. BV-61-0202-95

Herr Lipinski erinnerte für seine Fraktion, daß seit langem Überlegungen angestellt werden, wie man in Heeren-Werve den immer knapper werdenden Wohnraum ausgleichen könne. Er befürwortete den vorgeschlagenen Bereich, machte aber darauf aufmerksam, daß westlich dieses Bereiches eine Gemeinbedarfsfläche liege, und er hoffe, daß im Anschluß an diesen Bereich eine weitere Fläche für den Gemeinbedarf bereitgestellt werden könne.

Mitwirkungsverbote nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen lagen nicht vor.

Beschlußempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-HW - Heerener Straße - für den Bereich zwischen der Seseke und der Heerener Straße (L 663) und zwischen den Sportanlagen und dem Heerener Bach im Ortsteil Kamen-Heeren-Werve gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253). Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

...

2. Die Bürgerbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

StA 01

08.06.1995

An das
Stadtamt 61

hier

STADT KAMEN			
08. JUNI 1995			
		Art	Ant.
		61	✓

Der Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Rates
am 23.05.1995 wird mit der Bitte um

öffentlich

- Kenntnisnahme
- weitere Veranlassung
- Bericht an StA...

übersandt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Xeld

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-HW - Heerener Straße -;
hier: Aufstellungsbeschuß

Vorlagen-Nr. BV-61-0202-95

Herr Krause führte aus, daß er grundsätzlich für neue Baugebiete sei, er reklamiere aber ein Gesamtkonzept. Die Beschlußfassung gehe seiner Ansicht nach zu schnell. Aus diesem Grund werde er gegen diese Vorlage stimmen.

Herr Lipinski erklärte, daß man bei dieser Planung berücksichtigen müsse, daß der Stadtteil Heeren-Werve sehr kompakt bebaut sei und für Neubauten zwangsläufig die Randgebiete übrig bleiben. Bedenken könnten jederzeit in die Planung eingebracht werden, da man z.Z. am Anfang der Planung stehe.

Herr Erdtmann gab zu bedenken, daß ein Gesamtkonzept Spekulationen nachsichziehen würde. Im übrigen könne er nicht erkennen, daß dieses Verfahren beschleunigt durchgeführt werde.

Mitwirkungsverbote nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen lagen nicht vor.

Beschluß:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-HW - Heerener Straße - für den Bereich zwischen der Seseke und der Heerener

...

Straße (L 663) und zwischen den Sportanlagen und dem Heerener Bach im Ortsteil Kamen-Heeren-Werve gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253). Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

2. Die Bürgerbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen